

Vorwort

*Der Mensch ist weder gut noch böse.
Eine realistische Auffassung sieht in beiden
Möglichkeiten reale Potentiale und untersucht
die Bedingungen, unter denen sie sich jeweils entwickeln.*
Erich Fromm

*Ich wusste früher wenig über die Psychologie des
Mordes – so gut wie gar nichts –, aber ich wusste
doch genug von der menschlichen Natur, um zu wissen,
dass Mörder keine glücklichen Menschen sein können.*
Paul Moor

Die vorgelegte Schrift ist kein Lehrbuch, womit auch Beschränkungen in der herangezogenen Literatur gerechtfertigt werden können. Es handelt sich gleichwohl um ein Fachbuch mit dem Schwerpunkt forensischer Falldarstellungen. Dieses gibt einen Teil der mehrere Jahrzehnte langen Erfahrung des Autors in der psychologischen Begutachtung von Personen wieder, die unterschiedlichster Straftaten beschuldigt wurden. Bei den mitgeteilten Fällen geht es vorwiegend um Beurteilungen des möglichen Vorliegens psychischer Störungen, die in ihren Auswirkungen die Einsichts- und/oder Steuerungsfähigkeit von Beschuldigten zum Tatzeitpunkt betreffen können, sodass Gerichte gegebenenfalls von einer eingeschränkten oder gar aufgehobenen Schuldfähigkeit ausgehen müssen. Vor allem bei schwerwiegenden Delikten stellt sich dem Gutachter auch die Frage zukünftiger Kriminalprognose. Wenn sich in den Falldarstellungen überwiegend männliche Täter finden, so entspricht dies durchaus dem Faktum, dass Männer im Vergleich zu Frauen häufiger als Straftäter in Erscheinung treten, etwa in einer Relation von 10:1.

Gleichsam als inhaltliche Prämissen für die Tätigkeit der psychologischen Beurteilung von Straftatbeschuldigten erfolgen eingangs Erörterungen zur neurobiologisch infrage gestellten Willensfreiheit des Menschen, zu Wandlungen von Begriffs- und Urteilskategorien (z.B. des „Normalen“ und „Abnormalen“), zu den strafrechtlich relevanten Schuldfähigkeitsmerkmalen sowie zur Begutachtungssituation selbst mit ihren zufordernden persönlichen und methodischen Voraussetzungen. Die daran anschließenden Darstellungen ausgewählter Gutachtenfälle sind zum besseren Verständnis in einzelne Problemfelderörterungen eingebettet, die im Sinne knapper Abrisse keineswegs erschöpfend sind, aber notwendige Hintergrundinformationen liefern sollen. Die Gutachten der anonymisierten Fälle sind überarbeitet und auf das inhaltlich Wesentliche erheblich gekürzt, ohne dabei an Authentizität einzubüßen. Ihre Darstellung verzichtet auf sehr detaillierte Befundmitteilungen (insbesondere bei psychopathologisch irrelevanten sog. „Normalbefunden“), auch auf die Präsentation von einzelnen (z.B. numerischen)

Kennwerten aus der Durchführung psychologischer Testverfahren. Insofern handelt es sich auch nicht um Beispielgutachten, wie sie für die Forensische Psychiatrie von Nedopil und Krupinski (2001) vorgelegt wurden. Mit forensischen Falldarstellungen setzt man Begutachtungsergebnisse der Kritik durch Leser und Fachleute aus. Sicher wird der eine oder andere manches vielleicht anders sehen können oder gewisse Schlussfolgerungen und Einordnungen so nicht treffen. Dies liegt in der Natur der Sache und entspricht dem Umstand, dass trotz allen Bemühens um Objektivität das Gutachtenergebnis nicht völlig frei von subjektiver Sichtweise und Einflussnahme ist. Ganz überwiegend geht es dem Autor in den Falldarstellungen darum, neben der Beantwortung forensischer Fragestellungen einen erklärenden Zugang zu den von Menschen begangenen Straftaten zu ermöglichen. Hierin liegt auch das Besondere der psychologischen Begutachtung von Straftatbeschuldigten, sich nicht allein auf die Feststellung möglicher psychischer Störungen zu beschränken, sondern die Täterpersönlichkeit, deren Entwicklung und einen möglichen dynamischen Zusammenhang mit dem einzuschätzenden Tatgeschehen herzustellen. Allein dadurch wird häufig erst ein erklärender Zugang zu dem mitunter zunächst Unfassbaren möglich.

Einzig aus Gründen der Erleichterung des Schreibens und der Lesbarkeit des Textes erfolgt – abgesehen von Falldarstellungen – in der Bezeichnung von Personen eine Beschränkung auf die männliche Form. Selbstverständlich beziehen sich Ausführungen ebenso auf Gutachterinnen, Diagnostikerinnen, Therapeutinnen und Straftäterinnen. Der Autor bittet um Verständnis und Nachsicht der Leserinnen.

Für die engagierte und ermutigende Unterstützung in der Realisierung des Buchprojekts möchte der Unterzeichner insbesondere Herrn Dr. Ruprecht Poensgen sowie Frau Alina Piasny vom Kohlhammer-Verlag herzlich danken.

Seligenstadt, im Herbst 2007

Klaus Jost